

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 2

Vorlage Nr.: 13/014/V/061/2005
öffentlich

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	26.09.2005/sh
Sachbearbeiter:	Joachim Schwamm	AZ:	5.1/sj

Ortsgemeinde Waldrohrbach

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung
1	Ortsgemeinderat	27.10.2005	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Der Vermögenshaushalt des Jahres 2002 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 31.906,79 € ab. Im Haushaltsjahr 2003 konnte dieser mit einem Teilbetrag von 16.476,59 € gedeckt und abgewickelt werden. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 15.430,20 € ist entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2005 zu decken und abzuwickeln.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe war es im Rahmen der Haushaltsplanung erforderlich, Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt in Höhe von 14.400 € einzuplanen. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung für den o. g. Gesamtbetrag der Kredite wurde mit Schreiben der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße vom 06.07.2004 erteilt.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ergibt sich nach wie vor ein Kreditbedarf in Höhe von rd. 14.400 €. Insgesamt wird damit die Aufnahme eines Neudarlehens in Höhe von rd. 14.400 € erforderlich.

Die Aufnahme dieses Darlehens soll Ende 2005 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen und Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen die Aufnahme eines Neudarlehens in Höhe von bis zu 14.400 EUR.

Die Verwaltung wird hierbei dazu ermächtigt, entsprechende Kreditkonditionen auszuarbeiten, bei den Darlehensanbietern Angebote einzuholen und dem günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeinderat ist über das Ergebnis zu unterrichten.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.